

Phosphorsäure und Phosphate in Lebensmitteln



Endbericht der Schwerpunktaktion A-011-26

August 2026

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
(BMASGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Die Schwerpunktaktion A-011-26 erfasst die Gehalte an Phosphorsäure und Phosphaten in ausgewählten Lebensmittelgruppen mit relevanten Beiträgen zur Phosphataufnahme. Zusätzlich wird überprüft, ob die Verwendung und Kennzeichnung der Zusatzstoffe den lebensmittelrechtlichen Vorgaben entsprechen. Die erhobenen Daten tragen zur Verbesserung der Datengrundlage für die Expositionsabschätzung und die laufende Evaluierung dieser Zusatzstoffgruppe auf europäischer Ebene bei.

118 Proben wurden untersucht, davon wurde keine Probe beanstandet.

Hintergrundinformation

Phosphorsäure und Phosphate (E 338 bis E 452) zählen zu den technologisch bedeutendsten Lebensmittelzusatzstoffen und werden unter anderem als Säureregulatoren, Stabilisatoren, Emulgatoren, Backtriebmittel und Wasserbindemittel eingesetzt. Sie finden in zahlreichen Lebensmittelkategorien Anwendung, insbesondere in Erfrischungsgetränken, Backwaren sowie Fleisch- und Fleischerzeugnissen.

Im Rahmen des von der Europäischen Kommission empfohlenen Monitorings von Lebensmittelzusatzstoffen werden regelmäßig Verwendungs- und Gehaltsdaten erhoben, um aktuelle Expositionsabschätzungen für die europäische Bevölkerung durchführen zu können. Die gewonnenen Daten dienen der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als Grundlage für Risikobewertungen und die Überprüfung bestehender Verwendungsbedingungen von Lebensmittelzusatzstoffen.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Zeitraum der Probenziehung: 2. März bis 23. April 2026

Gesamtprobenzahl: 118, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Tabelle 1: Probenanzahl nach Bundesländern

Bundesland	Proben
Burgenland	3
Kärnten	9
Niederösterreich	21
Oberösterreich	18
Salzburg	9
Steiermark	16
Tirol	12
Vorarlberg	6
Wien	24
Gesamtprobenzahl	118

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe
- Verordnung (EU) Nr. 231/2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 aufgeführten Lebensmittelzusatzstoffe
- Empfehlung (EU) Nr. 2023/965 zur Methode für die Überwachung der Aufnahme von Lebensmittelzusatzstoffen und Lebensmittelaromen

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,0 Prozent.

Tabelle 2: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	118	100,0	(98 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 2 %)
gesamt	118	100,0	---

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

www.sozialministerium.gv.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien

www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.
